

**Kies und Beton
Schluein AG**



**Gera e betun
Schluein SA**

Preisliste 2010

Betriebsleitung

Telefon 081 920 04 04

Telefax 081 920 08 04

Werk

Telefon 081 936 08 08

Telefax 081 936 08 06

www.kiesundbeton.ch

Kies, Sand, Steine	2
Fundationsmaterial	3
Mineralische Bauabfälle	4
Recyclingbaustoffe	5
Beton nach Norm SN EN 206-1:2000	6
Betonsorten ohne Qualitätsangaben	7
Betonzusatzmittel	7
Presyn a-plus (Stahlfaserbeton)	8
Presyn Mörtel	9
Betonpumpe	10
Allgemeine Annahme- und Verkaufsbedingungen	12
Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung	13
Allgemeine Lieferbedingungen für Beton	14
Allgemeine Lieferbedingungen für Transportbeton	15
Kalender 2009	17

Gesteinskörnungen für Beton, SN EN 12620:2002/AC:2004

Rohmaterialherkunft: Ablagerungen des Vorderrheins
 Art der Gesteinskörnung (Geologie): Alluviales Geschiebe

Rundmaterial			Fr./m ³
105	Sand rund	0/4	62.50
111	Kies rund	4/8	62.00
112	Kies rund	8/16	62.00
113	Kies rund	16/32	62.00

Brechmaterial			Fr./m ³
202	Sand gebrochen	0/4	70.00

Gemische			Fr./m ³
122	Korngemisch für Beton	0/16	63.00
124	Korngemisch für Beton	0/32	62.00

Weitere Gesteinskörnungen

Rundmaterial			Fr./m ³
121	Korngemisch	0/8	62.50

Brechmaterial			Fr./m ³
204	Kies gebrochen	4/8	70.00
212	Kies gebrochen	8/16	70.00
214	Kies gebrochen	16/32	62.00
321	Sickerkies	32/63	54.00

Auffüllmaterial und Humus			Fr./m ³
405	Auffüllmaterial		10.00
406	Bankettmaterial		21.50
407	Humus		43.00

Steine		Fr./Stück	Fr./t	Fr./m ³
326	Vorbausteine		45.00	119.00
303	Bollensteine (auf Vorbestellung)	120/300	61.00	110.00
305	Findlinge ¹	300/800	50.00	
306	Findlinge ¹	> 800	80.00	

¹ Findlinge ab 10 Stück 15% Rabatt

Gesteinskörnungen und Ungebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau, SN 670119-NA:2008, EN 13242:2002/AC:2004, EN 13285:2003

Rohmaterialherkunft: Ablagerungen des Vorderrheins
Art der Gesteinskörnung (Geologie): Alluviales Geschiebe

Gesteinskörnungen für Ungebundene Gemische

Identisch mit Gesteinskörnungen für Beton (0/4, 4/8, 8/16, 16/32, 32/63 mm)

Gemische			Fr./m ³
410	Ungebundenes Gemisch	UG 0/16	59.00
411	Ungebundenes Gemisch	UG 0/22	59.00
412	Ungebundenes Gemisch	UG 0/45	50.00

Weitere Fundationsmaterialien			Fr./m ³
403	Kiessand nicht frostsicher*	0/90	39.00
404	Kies ab Wand	0/X	37.00
416	Berglikies	0/16	auf Anfrage
418	Berglikies	0/22	auf Anfrage

* Feinanteil \leq 12 M-%

Annahme Preise

Ausbauasphalt Veva-Code 17 03 02		Fr./m ³	Fr./t
710	Ausbauasphalt kleiner als 50 cm Kantenlänge	42.00	28.00
713	Ausbauasphalt grösser als 50 cm Kantenlänge	52.50	35.00
Betonabbruch Veva-Code 17 01 01			Fr./t
721	Betonabbruch kleiner als 70 cm Kantenlänge		8.00
722	Betonabbruch grösser als 70 cm Kantenlänge		30.00
729	Zuschlag für das Abtrennen und Entsorgen der vorstehenden Armierungseisen		25.00
Mischabbruch (mineralische Bauabfälle) Veva-Code 17 01 07			Fr./t
731	Mischabbruch ohne Leichtstoffanteile		12.00
732	Mischabbruch mit wenig Leichtstoffanteilen		40.00
733	Mischabbruch mit erheblichen Leichtstoffanteilen		70.00
Aushub-, Fels- und Steinmaterial Veva-Code 17 05 06		Fr./m ³	Fr./t
751	Aushubmaterial unverschmutzt	15.00	9.00
754	Aushubmaterial schlammig	20.00	12.00
755	Bohrschlamm	25.00	15.00
752	Fels- und Steinmaterial	auf Anfrage	auf Anfrage

Ungebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau, SN 670119-NA:2008, EN 13285:2003, Richtlinie BAFU

Rohmaterialherkunft: Sekundärbaustoffe (mineralisches Abbruchmaterial)

Gemische		Fr./m ³
554	Mischabbruchgranulat UG 0/45	29.00

Weitere Recyclingprodukte

		Fr./m ³
511	Recycling-Kiessand A (80% Kiessand / 20% Asphaltgranulat) 0/90	34.00
525	Betongranulat 0/90	36.00
501	Asphaltgranulat 0/22	14.00

Preise

Die Preise verstehen sich exklusive 7,6% Mehrwertsteuer.
Privatzuschlag 20%, inklusive 7,6% Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.
Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 7% verrechnet.

Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen gemäss BAFU-Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (2006)

	ohne Deckschicht	mit Deckschicht
Mischabbruchgranulat		
Recycling-Kiessand A		
Betongranulat		
Asphaltgranulat	*	**
	Verwendung möglich	Verwendung nicht möglich

* nur bei max. 7cm Schichtstärke und gewalztem Granulat
** nur als Planiematerial unter bituminöser Deckschicht

Beton nach Norm SN EN 206-1:2000

Sortennummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösst-korn (mm)	Konsis-tenzklasse	max. w/zeq	Bemerkung	NPK	Preis Fr./m ³
Z130	C20/25	X0	32	CZ (C1)	–	TBA GR BB2	–	165.00
A230	C20/25	XC2	32	CZ (C2)	0.65	Kranbeton	NPK A	167.50
A260	C20/25	XC2	16	CZ (C2)	0.65	Kranbeton	NPK A	174.00
B230	C25/30	XC3	32	CZ (C2)	0.60	Kranbeton	NPK B	173.00
B230–7	C25/30	XC3	32	CZ (C2)	0.60	Kranbeton mit Verflüssiger	NPK B	181.50
B231	C25/30	XC3	32	FZ (F2/F3)	0.60	Pumpbeton ¹	NPK B	184.50
B260	C25/30	XC3	16	CZ (C2)	0.60	Kranbeton	NPK B (16)	190.50
B261	C25/30	XC3	16	FZ (F3)	0.60	Pumpbeton ¹	NPK B (16)	195.00
C330	C30/37	XC4 XF1 XD1 ²	32	CZ (C2)	0.50	Kranbeton	NPK C	189.00
C331	C30/37	XC4 XF1 XD1 ²	32	FZ (F3/F4)	0.50	Pumpbeton ¹	NPK C	200.50
C360	C30/37	XC4 XF1 XD1 ²	16	CZ (C2)	0.50	Kranbeton	NPK C (16)	195.00
C365	C30/37	XC4 XF1	16	SF2	0.50	selbstverdichtender Beton (SVB, SCC) ¹	NPK C (16)	227.00
D230	C25/30	XF2	32	C2	0.50	TBA GR EP Nr. 73	NPK D	212.00
D231	C25/30	XF2	32	FZ (F2/F3)	0.50	Pumpbeton ¹ TBA GR EP Nr. 604	NPK D	223.50

¹ Transport nur mit Fahrmischer

² wasserundurchlässig gemäss Anforderungen Seite 14

Bei allen Sorten gilt: Chloridgehaltsklasse Cl 0.1

Konsistenz Kran- und Pumpbeton

Ausbreitmass

Klasse	Wert (mm)
F2	350 bis 410
F3	420 bis 480
F4	490 bis 550

Verdichtungsmass

Klasse	Wert
C1	1.45 bis 1.26
C2	1.25 bis 1.11
C3	1.10 bis 1.04

Konsistenz SCC/SVB

Setzfließmass

Klasse	Wert (mm)
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850

6

Kranbeton	CZ: Zielwert 1.22 (1.14 – 1.30)
Pumpbeton B231	FZ: Zielwert 470 (440 – 500)
Pumpbeton B261	FZ: Zielwert 450 (420 – 480)
Pumpbeton C331	FZ: Zielwert 530 (500 – 560)
Pumpbeton D231	FZ: Zielwert 410 (380 – 440)

Die angegebene Konsistenz kann nur bei Transport mit Fahrmischer garantiert werden.

Hinweis

Frischbeton ist stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung mit Wasser spülen.

Bei Augenkontakt sofort gründlich spülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Geeignete Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe) tragen. Beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt für Beton auf www.fskb.ch!



Betonsorten ohne Qualitätsangaben *

Bindemittel kg/m ³	Beton 0/32	Beton 0/16	Sickerbeton 16/32	Mörtelüberzug 0/4 und 0/8	Gunit 04/8/16
150	149.50	154.50	149.50		
175	152.50	157.50	152.50		
200	155.50	160.50	155.50		
225	158.50	163.50	158.50		
250	161.50	166.50	161.50	173.00	
275			164.50	176.00	
300			167.50	179.00	181.00
325				182.50	184.50
350				185.50	187.50
400				191.50	193.50
450				197.50	199.50

* Die Produktgarantie beschränkt sich auf den angegebenen Bindemittelgehalt.

Betonzusatzmittel/-stoffe

	Fr./kg
Frostschutz (FS)	6.00
Fliessmittel (FM)	6.50
Verzögerer (VZ)	7.10
Luftporenbildner (LP)	4.50
Stahlfasern (SF)	3.70

Preise

Die Betonpreise verstehen sich für 1 m³ Fertigbeton, exklusive 7,6% Mehrwertsteuer.
Privatzuschlag 20%, inklusive 7,6% Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.
Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 7% verrechnet.

Rabatte

Für Betonjahresbezüge	von	100 m ³ – 299 m ³	1%
	von	300 m ³ – 599 m ³	2%
	von	600 m ³ – 899 m ³	3%
	von	900 m ³ – 1199 m ³	4%
	ab	1200 m ³	5%

Presyn a-plus (Stahlfaserbeton)



Sortennummer	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösst-korn (mm)	Konsistenz-klasse	Preis Fr./m ³
850	Presyn a-plus 03	C30/37	XC3	32	C2	242.50
860	Presyn a-plus 05	C30/37	XC3	32	C2	258.50
870	Presyn a-plus 07	C30/37	XC3	16	C2	274.50

Nur auf Vorbestellung (Verfügbarkeit Stahlfasern).

Presyn a-plus ist ein Markenprodukt mit definierten sowie vom Produktionswerk geprüften und garantierten Biegezugwerten. Dieser Umstand beinhaltet den Vorteil, dass der Bauingenieur bei der Bauteilbemessung die Biegezugwerte rechnen und definieren kann. In der Submission kann so pro Bauteil nur noch die entsprechende Sorte Presyn a-plus ausgeschrieben werden. Der Ingenieur hat die Garantie, dass durch das gelieferte Produkt alle geforderten Werte eingehalten werden.

Presyn a-plus wurde im Jahre 2002 lanciert und seither an unzähligen Objekten in der ganzen Schweiz eingebaut. Erfreulich ist, dass in dieser Zeit kein einziger Schadenfall aufgetreten ist. Das hängt mit Sicherheit damit zusammen, dass Presyn eine umfangreiche Unterstützung und Beratung anbietet. So können Ingenieur- und Architekturbüros statische Berechnungen für die Bauteile anfordern, welche mit Presyn a-plus ausgeführt werden sollen um so den genauen Betontyp zu definieren. Presyn stellt für die Planer auch Fachberater zur Verfügung, welche bei der Dimensionierung der Bauteile unterstützen können.

Presyn a-plus eignet sich in idealer Weise für Bauteile wie:

- Fundamente
- Bodenplatten jeder Grösse
- Einstellhallenböden
- Betonfahrbahnen, Rollbahnen und Bushalteplatten
- Kellerwände

Presyn a-plus – ein Produkt mit grossem Sparpotential

Presyn a-plus ist in der Tat ein Produkt mit grossem Sparpotential. Einerseits kann beispielsweise beim Erstellen einer Bodenplatte auf den Einsatz des Magerbetons verzichtet werden, oft fallen Kran- oder Pumpleistungen weg weil mit dem Fahrmischer direkt zum Einbauort gefahren werden kann – herkömmliche Armierungseisen sind keine vorhanden und behindern daher die Zufahrt nicht, herkömmliche Armierung fällt weg oder reduziert sich bis auf die Verstärkung von Kanten, Aussparungen, Fugenübergängen oder Anschlüssen. Nicht zuletzt können die Einbauleistungen massgeblich erhöht werden. Dies sind alles Faktoren, welche Presyn a-plus zu einem wirtschaftlich vorteilhaften Produkt machen.

Einfache Verarbeitbarkeit

Oft stellen wir bei Bauunternehmern vor dem Ersteinsatz von Presyn a-plus eine gewisse Skepsis fest. Befürchtungen stehen im Raum, dass der Beton durch die Fasern schwieriger einzubauen, die Einbauleistung kleiner oder die Faserverteilung nicht optimal sei. Die Erfahrung hat bewiesen, dass die Verarbeiter von Presyn a-plus ausnahmslos überrascht über die Qualität dieses Produktes sind.

Wirkung von Presyn a-plus im Festbeton

Presyn a-plus wirkt sich positiv auf folgende Aspekte aus:

- Behinderung der Mikrorissentwicklung
- Erhöhung der Steifigkeit (Elastizitätsmodul)
- Behinderung von Kriech- und Schwindverformungen

Testen Sie Presyn a-plus an Ihrem nächsten Objekt!



nach Norm SN EN 998-2

Bezeichnung	Qualität	Zone I Fr./m ³	Zone II Fr./m ³	Zone III Fr./m ³
Presyn-Mörtel M 15	Zement-Mauermörtel für Mauerwerk ohne besondere Eigenschaften Druckfestigkeit min. 15 N/mm ² Während 24–36 Stunden verarbeitbar	249.50	265.50	281.50
Presyn-Zargenmörtel M 15 Z	Für das Einmauern von Türzargen Während 12 Stunden verarbeitbar	297.50	313.50	329.50

Kleinmengenzuschlag bis 1 m³ = Fr. 45.– pro Lieferung (für ganzjährige Stammkunden)

Kleinmengenzuschlag bis 1 m³ für sporadische Lieferungen nach Aufwand.

Mörtelkübel

Mörtelkübel für Mauermörtel werden vom Betonwerk zur Verfügung gestellt.
Es wird eine Depotgebühr von Fr. 200.– pro Kübel verrechnet.
Nach Rückgabe der Mörtelkübel wird diese Depotgebühr zurückerstattet.
Die Gefässe müssen in gut gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.
Bei defekten oder schlecht gereinigten Mörtelkübeln wird die Rückerstattung der Depotgebühr entsprechend reduziert.

Zone I

Cumbel, Falera, Fidaz, Flims, Flond, Ilanz, Laax, Ladir, Morissen, Obersaxen, Peiden Bad, Pitascher Mühle, Rueun, Ruschein, Sagogn, Schluain, Schnaus, Vella.

Zone II

Übriges Oberland

Zone III

Medel, Tujetsch

Hinweise

Anlieferung mit Fahrmischer
Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Mörtelbestellungen am Vortag
bis 16.00 Uhr aufzugeben
Mindestabnahme 0.33 m³



Beton-Pump-Service in Zusammenarbeit mit M. Montalta + Sohn, 7130 Ilanz und Beer SA, 7172 Rabius

2-Achs Autobetonpumpe Putzmeister BSF 24.11 H mit 24 m Verteilmast, Standort Ilanz
 3-Achs Autobetonpumpe Putzmeister BSF 33.15 H mit 33 m Verteilmast, Standort Rabius

Pump-Preise

Pumpetappen in m ³	in Fr.	maximale Pumpzeit in Std.
1-19	600.- pauschal	1,50
20-29	29.-/m ³	2,00
30-39	23.-/m ³	2,50
40-49	19.-/m ³	3,00
50-99	16.-/m ³	
>100	14.-/m ³	

Zuschläge

Zeitlicher Mehrbedarf, über der angegebenen maximalen Pumpzeit, wird mit Fr. 250.-/Std. verrechnet.

An- und Rückfahrtszeit über je dreissig Minuten ab Pumpenstandort werden separat in Rechnung gestellt.
 Kosten für Mehrzeitbedarf Fr. 160.-/Std.

Wartezeit Fr. 150.-/Std.

Gebühren für Bewilligungen nach Aufwand.

Allgemeine Bedingungen

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegebereich der Betonpumpe mit 24 Meter Verteilmast.
 Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden die entsprechenden Zuschläge separat vereinbart.

Jede Haftung für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Für die Betonqualität ist das Lieferwerk zuständig.

Für Schäden jeder Art infolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe wird nicht gehaftet. Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe.

Allgemeines

Wichtig für die Bestellung:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/Förderhöhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.

Beton-Pump-Service in Zusammenarbeit mit Reno Pumpbeton AG

Betonpumpe I, 2-Achser, Typ BSF 24-4 mit 24 m Verteilmast
 Betonpumpe II, 4-Achser, Typ BSF 38-4 mit 38 m Verteilmast
 Betonpumpe III, 4-Achser, Typ BRF 44.15 mit 44 m Verteilmast

Pump-Preise

Pumpetappen in m ³	BSF 24-4 in Fr./m ³	BSF 38-4 in Fr./m ³	BRF 44.15 in Fr./m ³	maximale Pumpzeit in Std.
0.1 – 5.0	540.00 pauschal	–	–	2,00
5.1 – 20.0	665.00 pauschal	–	–	2,00
0.1 – 20.0	–	685.00 pauschal	695.00 pauschal	2,00
20.1 – 30.0	30.00	32.00	33.50	3,00
30.1 – 40.0	24.00	26.00	27.50	3,75
40.1 – 50.0	19.50	21.50	23.00	4,50
50.1 – 100.0	16.50	18.50	20.00	
>100.1	14.50	16.50	18.00	

Zuschläge

Zeitlicher Mehrbedarf, über der angegebenen maximalen Pumpzeit, wird mit Fr. 267.–/Std. verrechnet.

An- und Rückfahrtszeiten über je dreissig Minuten ab Pumpenstandort werden separat in Rechnung gestellt.
 Kosten für Mehrzeitbedarf Fr. 156.–/Std.

Wartezeit Fr. 111.–/Std.

Zusätzliche Rohrleitungen (ohne Montage) Fr. 3.–/m¹

Gebühren für Bewilligungen nach Aufwand.

Allgemeine Bedingungen

Die Grundpreise verstehen sich für Arbeiten im Auslegerbereich der Autobetonpumpe mit 24 Meter, 38 Meter, respektive 44 Meter Verteilmast. Rohrleitungen werden gemäss obenstehenden Ansätzen nach Aufwand verrechnet. Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit werden die entsprechenden Zuschläge separat vereinbart.

Jede Haftung der Reno Pumpbeton AG und ihrer Hilfspersonen für Schäden, welche beim Einbringen von Beton wegen mangelhafter Schalung, mangelhafter Baustelleninstallation, mangelhaftem Baugrund oder wegen sonstiger Mängel der Baustelle entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

Für Schäden jeder Art infolge Betriebsunterbrüchen der Pumpe haftet die Reno Pumpbeton AG nicht. Dasselbe gilt auch bei ungenügender Zufahrt zur Einsatzstelle der Pumpe.

Allgemeines

Wichtig für die Bestellung:

1. Baustellenadresse
2. Zeit Pumpbeginn
3. Förderlänge/Förderhöhe
4. Bauteil
5. Erwartete Leistung in m³/Std.
6. Pumpmenge
7. Betonsorte

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.

Alle Aufträge für Annahme und Abgabe der in der Preisliste aufgeführten Produkte werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Bedingungen ausgeführt. Durch Unterzeichnung der entsprechenden Rapporte anerkennt der Lieferant oder Bezüger die Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vorgängig schriftlich vereinbart wurden.

Annahme- und Liefervorbehalt

Die Annahme von Material und die Lieferung von Material bleiben im Einzelfall vorbehalten.

Volumen, Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Volumen bzw. Gewicht des Materials und die Materialkategorie werden verbindlich auf der Annahme- bzw. Abgabestelle gemessen und festgehalten.

Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material ist dafür verantwortlich, dass nur das im Lieferschein vermerkte und nur gesetzlich zulässiges Material angeliefert wird.

Die Verantwortung bleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Annahme nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen und den Rücktransport falsch deklarierten oder unzulässigen Materials gehen zu Lasten des Anlieferers.

Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant garantiert die vereinbarte Materialkategorie und Qualität des gelieferten Materials. Beanstandungen zur Materialkategorie, Qualität und/oder Menge des gelieferten Materials sind beim Beladen geltend zu machen, spätestens aber vor Verwendung des Materials. Sie sind dem Lieferanten schriftlich anzuzeigen. Bei begründeten Beanstandungen kann der Lieferant Ersatz- oder Nachlieferung leisten.

Einbauvorschriften

Der Kunde erklärt die kantonalen Einbauvorschriften für Recyclingmaterial zu kennen und die Materialien dementsprechend einzubauen.

Definition und Erläuterungen

Betonabbruch

Bei Betonabbrüchen sind vorstehende Armierungseisen vorgängig abzutrennen. Andernfalls wird bei vorstehenden Armierungseisen für das Abtrennen und Entsorgen ein Zuschlag verrechnet.

Mischabbruch

Beim Mischabbruch handelt es sich um die mineralischen Fraktionen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Natursteinmauerwerk; insbesondere aus dem organisierten Rückbau.

Als Leichtstoffanteile gelten unter anderem Holz-, Papier-, Plastik- und Isoliermaterialien.

Holz und Bausperrgut

Unter Holz ist sauberes Holz ohne Beschläge zu verstehen. Unter Bausperrgut fallen alle Materialien, die keiner der vorgängig aufgeführten Gruppen zugeteilt werden können. Dazu zählen insbesondere Lieferungen, welche vorwiegend aus den nachfolgenden Materialien bestehen: Matratzen, Teppiche, Isoliermaterialien, Plastik, Dachpappe, Fensterflügel, PVC- und Geberitrohre etc.

Transporte

Auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für den Transport mit 2-Achser werden mindestens 5 m³, mit 4-Achser mindestens 10 m³ Kies/Sand verrechnet. Wartezeiten auf der Baustelle über 15 Minuten werden verrechnet. Allfällige Regietransporte gemäss den gültigen ASTAG-Tarifen.

Preise

Die Preise sind fest. Allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden schriftlich angezeigt.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto.

Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 7% verrechnet.



Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vor- ausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.



Allgemeine Lieferbedingungen

Die Materialabgabe erfolgt ab 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Vorbestellungen haben Vorrang.

Das Betonwerk garantiert für die Zusammensetzung des Betons gemäss Lieferschein.

Die Lieferung ist aufgrund des Lieferscheines beim Eintreffen des Betons auf der Baustelle sofort zu überprüfen. Beanstandungen aller Art, sowohl hinsichtlich der Menge als auch von der Beschaffenheit, werden nur entgegengenommen, wenn sie sofort nach Eintreffen des Betons auf der Baustelle geltend gemacht werden. Sofern die Lieferung bestellungskonform ausgeführt wurde, wird jede Haftung abgelehnt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Der Beton muss vor Abbindebeginn fertig verarbeitet werden.

Für Lieferungsunterbrüche infolge Betriebsstörungen der Anlage, wie auch für Verzögerung bei Stossbetrieb, wird kein Schadenersatz bezahlt.

Zusatzmittel für Abbindeverzögerungen und den Frostschutz werden gemäss Preisliste *separat* verrechnet. Ausserordentlich lange Verzögerungszeiten bedingen Vorversuche. Diese werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Garantie

Für Qualitätseinbussen des Betons durch unkontrollierte Wasserbeigaben und mangelndem Schutz vor Witterungseinflüssen auf dem Transport oder auf der Baustelle sowie durch zeitliche Verzögerungen auf dem Transport oder beim Einbringen lehnt das Lieferwerk jede Verantwortung ab.

Prüfkriterien

Neben den in den «Allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB» aufgeführten Qualitätsgarantien gelten für die unter «Beton mit besonderen Eigenschaften» aufgeführten Sorten nachfolgende Prüfkriterien:

Wasserundurchlässiger Beton:

Wasserleitfähigkeit
 $q_w \leq 10 \text{ g/m}^2 \text{ h}$, $d = 200 \text{ mm}$
 SIA 262/1, Anhang A

Wassereindringung unter Druck
 EN 12390-8

Max. Wassereindringung 50 mm

In der Regel gewährleistet ein Beton mit $q_w \leq 10 \text{ g/m}^2 \text{ h}$ bei nicht drückendem Wasser und einer Lufttemperatur im Raum von mindestens 15°C trockene Innenwände und wird als wasserundurchlässig beurteilt.

Frost-/Frostausalzbeständiger Beton:

Porenanalyse SN 640 461b
 WFT-P $\geq 50\%$
 Gefügeindex besser als -10

Preisumfang

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive allfälliger Zusatzmittel und Zusatzstoffe zur Erzielung der angegebenen Steuer- und Zielgrössen wie Konsistenzbereich, Druckfestigkeit und besondere Eigenschaften.

Zuschläge zu den Normalpreisen

Betonzusatzmittel werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bezügers beigemischt.

Die Zusatzmittel selbst werden nach Ergebnis in Rechnung gestellt.

Spezialzement auf Anfrage.

Für Betonbezüge zwischen 19.00 Uhr und 06.00 Uhr Fr. 40.–/Stunde.

Heizung der Anlagen bei tiefen Aussen- und Materialtemperaturen sowie vom 15. November bis 15. März Fr. 10.–/m³.

Betonumschlaggeräte

Betonumschlaggeräte werden mietweise den eigenen Kunden zur Verfügung gestellt. Der Transport und die Reinigung sind Sache des Mieters.

Bei Unterlassung erfolgt die Reinigung durch den Vermieter. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

Für Schäden, die aus der Benützung oder dem Transport von Betonumschlaggeräten entstehen können, haftet der Mieter.

Der Mieter trägt die Verantwortung gegenüber seinem Personal und Dritten für alle im Zusammenhang mit der Installation und dem Gebrauch der Mietgeräte allfällig verursachten Personen- oder Sachschäden.

Mietgebühr	
pro angefangenen Tag	Fr. 25.–
pro Monat	Fr. 500.–

Transporte

Auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für den Transport mit 2-Achser werden mindestens 3½ m³, mit 4-Achser mindestens 6 m³ Fertigbeton verrechnet. Wartezeiten auf der Baustelle über 15 Minuten werden verrechnet. Allfällige Regietransporte gemäss den gültigen ASTAG-Tarifen.

Preise

Die Preise sind fest. Allfällige Preisanpassungen als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden schriftlich angezeigt.

Zahlungen

30 Tage netto.

Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 7% verrechnet.



Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche

notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

Zusätze

Die Zumischung von Betonzusätzen ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und /oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Bezüger ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

Garantie

Das Betonlieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bezügers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Bezüger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



	1	2	3
	1 2 3 4 5	5 6 7 8	9 10 11 12 13
Montag	4 11 18 25	1 8 15 22	1 8 15 22 29
Dienstag	5 12 19 26	2 9 16 23	2 9 16 23 30
Mittwoch	6 13 20 27	3 10 17 24	3 10 17 24 31
Donnerstag	7 14 21 28	4 11 18 25	4 11 18 25
Freitag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	5 12 19 26
Samstag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	6 13 20 27
Sonntag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28
	4	5	6
	14 15 16 17 18	18 19 20 21 22 23	23 24 25 26 27
Montag	5 12 19 26	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Dienstag	6 13 20 27	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Mittwoch	7 14 21 28	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Donnerstag	1 8 15 22 29	6 13 20 27	3 10 17 24
Freitag	2 9 16 23 30	7 14 21 28	4 11 18 25
Samstag	3 10 17 24	1 8 15 22 29	5 12 19 26
Sonntag	4 11 18 25	2 9 16 23 30	6 13 20 27
	7	8	9
	27 28 29 30 31	31 32 33 34 35 36	36 37 38 39 40
Montag	5 12 19 26	2 9 16 23 30	6 13 20 27
Dienstag	6 13 20 27	3 10 17 24 31	7 14 21 28
Mittwoch	7 14 21 28	4 11 18 25	1 8 15 22 29
Donnerstag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	2 9 16 23 30
Freitag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	3 10 17 24
Samstag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	4 11 18 25
Sonntag	4 11 18 25	1 8 15 22 29	5 12 19 26
	10	11	12
	40 41 42 43 44	45 46 47 48 49	49 50 51 52 1
Montag	4 11 18 25	1 8 15 22 29	6 13 20 27
Dienstag	5 12 19 26	2 9 16 23 30	7 14 21 28
Mittwoch	6 13 20 27	3 10 17 24	1 8 15 22 29
Donnerstag	7 14 21 28	4 11 18 25	2 9 16 23 30
Freitag	1 8 15 22 29	5 12 19 26	3 10 17 24 31
Samstag	2 9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 25
Sonntag	3 10 17 24 31	7 14 21 28	5 12 19 26

FEIERTAGE

- | | | | |
|-----------------------|---------------|-------------------------|-------------------|
| * Freitag, 1. Januar | Neujahr | Freitag, 11. Juni | Fronleichnam |
| Freitag, 19. März | St. Josefstag | * Sonntag, 1. August | Bundesfeier |
| * Samstag, 10. April | Karfreitag | Sonntag, 15. August | Maria Himmelfahrt |
| * Dienstag, 13. April | Ostermontag | Montag, 1. November | Allerheiligen |
| * Freitag, 21. Mai | Auffahrt | * Samstag, 25. Dezember | Weihnachtstag |
| * Dienstag, 1. Juni | Pfingstmontag | * Sonntag, 26. Dezember | Stephanstag |

* gesetzliche Feiertage



**Kies und Beton
Schluein AG**



**Gera e betun
Schluein SA**

Betriebsleitung

Postfach 179
7130 Ilanz
Telefon 081 920 04 04
Telefax 081 920 08 04

Werk

Postfach 179
7130 Ilanz
Telefon 081 936 08 08
Telefax 081 936 08 06

www.kiesundbeton.ch